

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Vorsitz des Rates der Stadt Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen

Bielefeld, den 13.12.2023

Städtische Strukturen reformieren und enkelsicher machen!

Antrag der FDP-Fraktion zum TOP Ö9 „Haushalt 2024“ zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

die Ausgaben- und Aufwandsseite des Bielefelder Haushalts muss reformiert werden, um krisensicher zu werden und um mittelfristig die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Daher muss die Stadt Bielefeld ihre Aufgaben reduzieren, die Abläufe in der Verwaltung vereinfachen, standardisieren und digitalisieren. Deshalb stellen wir als FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates am 14.12.2023 stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird dazu folgenden Maßnahmen umsetzen:

- 1) Personalkostenbremse: die Personalaufwendungen werden auf dem Niveau von 2022 in Höhe von 300 Mio. Euro gedeckelt. Der Verwaltungsvorstand darf nur im Rahmen dieses Budgets die Stellen neu besetzen. Der Vorstand entscheidet welche Stellen neu besetzt werden, auf kw gesetzt werden und welche unbesetzt bleiben. Die unbesetzten Stellen werden in den folgenden Haushaltsberatungen aus dem Stellenplan gestrichen. Zur Unterstützung muss jeder Amtsleiter nicht nur neue Stellen, sondern auch die Wiederbesetzung von Stellen schriftlich begründen.
- 2) Sachkostenreduktion
 - a) Papier- und Büromaterialkosten werden auf das Niveau von 2022 budgetiert und automatisch jedes Jahr um 10% gesenkt.
 - b) Die Kommunikationsmittel zum Radverkehr werden aus dem Haushalt genommen.
 - c) Die Mittel zur Gemeinwohloökonomie werden gestrichen.
 - d) Das externe Gutachten zu den öffentlichen Toiletten wird nicht in Auftrag gegeben. Die Verwaltung definiert aus eigenen Ressourcen ein Konzept.
- 3) Der Kauf des Jahnplatztunnels war ein finanzpolitischer Fehler und ein Risiko. Jetzt müssen unverhältnismäßige Folgekosten vermieden werden. Daher werden keine Einrichtungen von der Stadt in dieser Immobilie finanziert. Der Jahnplatztunnel wird geschlossen und aufgefüllt.
- 4) Kommunale Steuern werden nicht erhöht.
- 5) Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für eine kommunale Bielefelder Schuldenbremse zu erarbeiten und dem Stadtrat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

- 6) Die Verwaltung überprüft alle Aufgaben der Stadt, die auch von privaten Unternehmen erbracht werden können. (§ 107 GO NRW Abs. 1 Nr. 3 „Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.“). Daher wird der Kontrahierungszwang aufgehoben. Freiwerdenden Stellen können in das Personalkosten Konzept eingebracht werden.
- 7) Reduktion unternehmerischer Risiken: Verkauf der 49,9 % bzw. 49 % Anteile der Stadtwerke Gütersloh und Ahlen über die Stadtwerke Bielefeld. Der Verkaufserlös wird dem Haushalt der Stadt Bielefeld zum Ankauf von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.
- 8) Beschleunigung der Digitalisierung durch externe Programmierung: Private IT-Dienstleister werden für 2024 und 2025 beauftragt, Programmierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrzunehmen, die durch Kapazitätsengpässe von der städtischen IT nicht geleistet werden können.

Begründung:

Durch die öffentliche Präsentation des Oberbürgermeisters und der Koalition ist der Eindruck entstanden, dass durch die jüngsten Zahlen des Haushaltsentwurfs die Gefahr der Haushaltssicherung gebannt sei. Das Gegenteil ist der Fall: die konjunkturellen Aussichten für die nächsten Quartale sind mehr als durchwachsen und somit wird die Einnahmeseite in den nächsten Jahren unter Druck stehen. Leider ist es der rot-grünen Mehrheit in Zeiten der Haushaltssicherung und danach nicht gelungen, die Aufwands- und Ausgabenseite des Haushalts neu zu strukturieren. Nach wie vor fordern wir ein Umsteuern – es ist dringender denn je! Wenn sich die Stadt einmal in der Haushaltssicherung befindet, ist es ein langfristiger Prozess die volle Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen.

§75 der GO NRW fordert von den Gemeinden Wirtschaftlichkeit. Langfristig sollen Aufwendungen und Erträge ausgeglichen sein (kein Gewinn, aber eben auch kein Verlust). Eigentlich eine Binsenweisheit, denn was für Unternehmen, private Haushalte und Vereine gilt, kann von Staaten und Gemeinden (gleich welcher Gesellschaftsordnung) nicht ignoriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker
Fraktionsvorsitzende